

BLLV-Argumentation erfolgreich:

Anrechnungsstunden für Förderlehrkräfte an mehr als zwei Schulstandorten

Bereits ab dem 2. Halbjahr des aktuellen Schuljahres sollen Fach- und Förderlehrkräfte, die an mehr als zwei Schulstandorten eingesetzt sind, mit einer Anrechnungsstunde entlastet werden. Auch für das kommende Schuljahr soll diese Maßnahme weitergeführt werden.

Mit den Umfrageergebnissen der BLLV-Fachgruppe Förderlehrer*innen ist es nun gelungen, die Verantwortlichen im Kultusministerium davon zu überzeugen, dass ein Einsatz an mehreren Schulstandorten für alle Lehrkräfte eine zusätzliche zeitliche und organisatorische Belastung darstellt.

Diese Anrechnungsstunde können die Regierungen über zusätzliche Arbeitsverträge kompensieren, um die Unterrichtsversorgung trotz des Einsatzes der weiteren Anrechnungsstunden auch im zweiten Schulhalbjahr vollumfänglich sicherzustellen. Eine solche Ersatzfindung ist aber nicht Voraussetzung für die Gewährung dieser Anrechnung.

Wie bei Fachlehrern wird diese Anrechnung über das Lehrerwochenstundenbudget verrechnet bzw. ausgeglichen, so dass auch bei Förderlehrer*innen diese Anrechnung die Anzahl der eigenverantwortlichen Stunden reduzieren muss.

Auch wenn es nur eine kleine Gruppe von Kolleg*inn*en betreffen wird - es ist ein Erfolg, der in die richtige Richtung geht:

Endlich werden auch Förderlehrer*innen in Entlastungen für Lehrkräfte einbezogen!

Wir bleiben dran für euch!



WIR SIND DA,
WENN ES BRENNT!



BLLV